Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 3 (1855-1857)

Heft: 1

Artikel: Münzfund auf dem Belpberg

Autor: Studer, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370672

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Münzfund auf dem Belpberg.

Von

G. Studer,

Professor ber Theologie an ber Sochschule Bern.

Im Spätherbst des verstossenen Jahres pflügte Jakob Ramser auf der Hofmatt am östlichen Abhang des Belpbergs ein Grundstück, in dem sich vor nicht langer Zeit ein großer Stein befand, den die Volkssage als nicht ganz geheuer bezeichnete; es hüte dort, hieß es, ein Geist verborgene Schäße. An derselben Stelle nun, wo früher der Stein lag, glaubte der hinter dem Pfluge her hackende Knecht zwei Geldstücklein zu bemerken, und als er später an dem rasch bezeichneten Orte die Erde durchwühlte, fand er 19 Silbermünzen, die er sosort in der Stadt möglichst vortheilhaft zu verwerthen suchte und die endlich nach längerer Irrsahrt durch die gütige Verzmittlung eines Freundes der Wissenschaft ihren Weg glücklich in das städtische Münzkabinet gefunden haben. Ihre nähere Untersuchung stellte folgendes Ergebniß heraus:

Die Münzen sind theils römische Denare, theils gallische Quinare. Die ersteren wiegen durchschnittlich 65 Gran, die letzteren, welche nicht alle gut erhalten sind, 30—32 Gran.

Die eilf römischen Denare sind sämmtlich sogenannte Konsularmünzen und gehören folgenden Familien an: 1) Antonia (M. Anton. IIIvir R. P. C., mit dem bärtigen Kopf des Antonius und dem des Sonnengottes); 2) Calpurnia (L. Piso Frugi, zwei Exemplare, mit den arithmetischen Zeichen XV und CXXXXX); 3) Furia (Pur. Roma); 4) Hostilia (L. Hostilius Saserna); 5) Julia (L. Juli Bursio);

6) Marcia (Philippus, Aq. Mr.); 7) Memmia (L. C. Memies, L. F. Gal.); 8) Mussidia (L. Mussidius Longus, mit dem geflügelten Brustbild der Bistoria); 9) Nævia (Q. Næ. Bab.); 10) Titia (Q. Titi).

Von den acht gallischen Quinaren ist besonders einer gut erhalten, welcher auf der einen Seite ein behelmtes haupt (der Pallas?) mit der Beischrift SANTONOS, auf der an= dern ein springendes Pferd führt. Ein Abdruck dieser Munge, aber von einem weniger schönen Driginal, findet sich bei Gräße, Handb. d. alt. Numism. Lpz. 1852, auf Taf. XI, n. 1. Die Buchstaben ANT sind durch Ligatur in einen einzi= gen verschlungen. Santonos ist der gräcisirte Volksname der Santoni oder Santones, einer gallischen Bölferschaft, welche nördlich von der Mündung der Garonne ihre Sige hatte. Der Name dieses Volkes ift befanntlich in die Vorgeschichte unseres Vaterlandes verwebt, sofern es gerade diese Santoni waren, zu welchen nach Cæsar, B. G. I, c. 10 und 11 die Helvetier bei ihrem Auszuge gelangen wollten, um dort eine neue Beimath zu gründen. Bielleicht waren sie im cimbrischen Kriege, wo sich der Tigurinergau an die Cimbern angeschlossen und wahrscheinlich mit ihnen den Zug über die Pyrenäen nach Spanien und wieder zurud gemacht hatte, mit jenen Wegen= den befannt geworden *).

^{*)} S. Orosius L. v. 15: »iisdem præterea Iugurthini belli temporibus L. Cassius Consul in Gallia Tigurinos usque Oceanum persecutus rursumque ab iisdem insidiis circumventus occisus est; Lucius quoque Piso, vir consularis, legatus Cassii consulis interfectus; C. Popillius, alter legatus, ne residua exercitus portio, quæ in castra profugerat, deleretur, obsides et dimidiam partem rerum omnium Tigurinis turpissimo fædere dedit, qui Romam reversus a Cælio tribuno plebis die dicta, eo quod Tigurinis obsides dederat, in exilium profugit. — Livius Epit. LXV: L. Cassius Consul a Tigurinis Gallis, pago Helvetiorum, qui a civitate secesserant, in finibus Allobrogum cum exercitu cæsus est; milites qui ex ea clade superaverunt, obsidibus datis et dimidia rerum omnium parte, ut in-

Bier andere Stude, die aber alle am Rande beschäbigt find, haben auf einer Seite einen weiblichen Ropf, auf ber andern einen Rrieger, der die Linke auf einen Schild ftutt, während die Rechte eine Lanze halt. Die Bruchftude einer Umschrift, die sich auf zweien erhalten haben, lassen in ihnen dieselbe Münze erkennen, welche bei Lelewel, Type Gaulois, Tab. VI, 20 abgebildet ift. Die Umschrift VIIFOTA, d. i. Vipotalo, enthält den Namen eines häuptlings von unbefanntem Stamme. In beffer erhaltenen Eremplaren bemerkt man auf der linken Seite mitten an dem Speer, den der Krieger in der hand hält, einen kleinen Eber, der diesen Speer als ein Keldzeichen erkennen läßt; denn auf andern Munzen fist das= felbe Bild oben auf dem Stab, wie der Adler auf den römi= schen Keldzeichen. Der Eber war aber das Nationalsinnbild mehrerer gallischer Stämme, wie namentlich ber Sequaner, wovon die gleich nachher zu beschreibende Munze einen Beleg abgibt. Von diesem Eber ist aber auf keinem unserer vier Exemplare mehr eine Spur zu erblicken. Was die Orthographie von VIII'TA betrifft, so ist I das P des altgriechischen, latei= nischen und etruskischen Alphabets, das Doppel=I dagegen soll vielleicht das griechische H darstellen, wie denn auch der Name Tagyn'tios auf Münzschriften TASGIITIOS geschrieben wird (Lelewel, S. 227, vgl. S. 223).

Von den drei übrigen Duinaren zeigt das halbverwischte Gepräge des einen einen Kopf mit jenem krausen Haar, das

columes dimitterentur, cum hostibus pacti sunt. Epit. LXVII: »Cimbri vastatis omnibus quæ inter Rhodanum et Pyrenæum sunt, per saltum in Hispaniam transgressi ibique multa loca populati, a Celtiberis fugati sunt reversique in Galliam bellicosis se Teutonis conjunxerunt. — Da die Tiguriner in ansdern Stellen als Bundesgenossen der Cimbern und Teutonen genannt werden und jener von Orosius erwähnte Zug der Tiguriner bis an den Ocean jedenfalls mit dem Cimbrischen Sinfall in Gallien gleichzeitig ist, so mag derselbe wohl in Verbindung mit dem von Livius in der 67. Epitome genannsten Cimbrischen Zug nach Spanien gestanden haben.

man vorzugsweise auf sequanischen Münzen antrifft, wo die Locken durch Doppelkreise mit einem Punkt in der Mitte ansgedeutet sind, wenn es anders Locken sind, und damit nicht etwa ein Kopfschmuck, eine Art Diadem, dargestellt werden soll (Lelewel, pl. IV, 27. VI, 16); auf der andern Seite sieht ein nach links gewendeter Eber mit den Spuren der Insichtift Sequanos, so daß die Münze mit der bei Lelewel pl. VI, 16 abgebildeten identisch zu sein scheint. —

Auf einer andern steht auf dem Avers ein weiblicher Kopf mit Binde, auf dem Revers ein springendes Pferd mit Sattel, aber ohne Zaum, unter ihm ein Delphin, über ihm die unsteren Theile von Buchstaben, welche dem Wort Solima angeshört haben mögen, da das Gepräge im Uebrigen mit der bei Lelewel pl. IV, 39 abgebildeten Münze so ziemlich übereinsstimmt. Bgl. über Solima Lelewel S. 265 ff.

Noch bleibt einer dieser Duinare übrig, an Gewicht der schwerste (35 Gran), dessen Gepräge aber durch Nachläßigkeit nur zur Hälfte auf der dazu bestimmten Silbermasse ausgesdrückt ist; von dem Kopfe auf dem Avers ist nur das Hintershaupt vorhanden, mit herabhängenden Locken und dem vorsstehenden Ende eines Bogens, von dem freistehenden, ungezäumten und ungesattelten Pferde auf dem Revers nur der Leib ohne den Kopf. Die Zeichnung ist übrigens vollsommener als bei den vorgenannten; von einer Inschrift seine Spur und unter den mir bekannten Abbildungen gallischer Münzen sand ich seine, welche einige Aehnlichseit gehabt hätte, so daß ich nicht einmal eine Vermuthung über ihren Ursprung wagen dürste.

Frägt man nun nach der Zeit, in welcher diese sämmtlichen Münzen der Erde anvertraut wurden, so ist vorerst klar, daß dieß nicht vor dem Jahr 43 vor Christo geschehen sein kann, da sich unter den römischen Münzen auch eine des Triumvir Antonius befindet, der in diesem Jahr mit Octavian und Lepidus Triumvir Reipublicæ Constituendæ wurde. Damals war nun nicht blos Helvetien, sondern ganz Gallien römische Provinz und seit dieser Zeit sinden sich auch gewöhnlich

römische Denare und gallische Quinare vermischt bei Münz= funden, eine Erscheinung, welche Dommsen (die nordetrusti= schen Alphabete auf Inschriften und Munzen, S. 239) am natürlichsten baraus erflärt, "baß nach ber Ueberwindung ber Gallier durch Cafar das einheimische Munglystem abgeschafft und das römische dafür eingeführt wurde, ferner aber den römischen Statthaltern die Prägung der Courantmunze (Denar) vorbehalten und ben Kantonen nur die ber Scheidemunge (Duinar, As, Semis, Quadrans) belaffen ward." Duinare hatten aber in ganz Gallien Kurs, woraus sich in unserem Belpbergerfunde die Mischung sequanischer, santoni= scher, leufischer (Solima?) Scheibemunze erflart. Unter Auguftus im Jahr 725 d. St. oder 29 vor Christo wurden auf den Rath des Agrippa die provinzialen Silberprägstätten im Occident geschlossen und daher kommt es, daß man gallische Duinare zwar mit römischen Konsularmunzen, nie aber mit Kaisermunzen vermischt antrifft. Die Zeit unserer Belpberger Münzen läßt sich demnach genau zwischen 43 und 29 vor Chrifti Geburt feten.